

Ausgangslage: Leitbild der Primarstufe Aesch <https://www.primaraesch.ch/leitbild.html>

Bei auffälligem Verhalten oder bei disziplinarischen Problemen ist es eine wichtige Aufgabe der Lehrpersonen, den Problemen auf den Grund zu gehen und soweit möglich die Ursachen für das Verhalten eines Kindes zu erforschen. Ziel der Massnahmen ist immer das problematische Verhalten nachhaltig zum Besseren zu verändern. (Basis: Bildungsgesetz BL; Verordnung für Kindergarten und Primarschule BL).

Stufe	Was ist passiert?	Wer macht?	Was ist zu tun?	Mögliche Konsequenzen
Stufe 1 SuS Alltag	<ul style="list-style-type: none"> • Missachtung von Schulordnung, Klassenregeln, Pausenregeln etc. • Unterrichtsstörungen, Zuspätkommen • Streitereien, Beleidigungen, Lügen 	KLP	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Sachverhalts mit den Beteiligten • ev Information der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Klärendes Gespräch SuS – SuS • Gespräch LP - SuS / SuS – SSA • Erwartungen hinsichtlich Verhaltensänderung äussern • Gemeinsam realistische, überprüfbare, konkrete Ziele festlegen • Mündliche/schriftliche Vereinbarung LP - SuS • Sanktionen an- / aussprechen
Stufe 2 Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Vergehen der Stufe 1 • Nicht eingehaltene Vereinbarung • Arbeitsverweigerung, Grenzüberschreitungen, Unterschrift gefälscht, Unentschuldigte Absenz • Sachbeschädigung, Diebstahl 	KLP	<ul style="list-style-type: none"> • SL informieren • Gespräch zwischen KLP - Eltern (–SuS) mit schriftlichen, terminierten Zielvereinbarungen und Konsequenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entschuldigung / Wiedergutmachung • Zusätzliche Arbeit unter Aufsicht • Prüfen, ob Therapie, Abklärung oder ein anderes Setting sinnvoll wäre • Ausschluss aus schulischen Veranstaltungen (Lager, Projektwoche oder Projekttage) • Parallelversetzung
Stufe 3 Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Vergehen Stufe 2 • Nicht eingehaltene Vereinbarung • Erpressung, Nötigung • Gewalt 	SL	<ul style="list-style-type: none"> • SR informieren • Gespräch zwischen SL – (SuS) - Eltern – KLP (LP) mit schriftlichen, terminierten Zielvereinbarungen und Konsequenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequenzen aufzeigen • Einschaltung von Fachstellen (SPD, KJP, KESB) • Parallelversetzung • Unterrichtsausschluss bis zu 5 Tagen • Konsequenz: befristeter Schulausschluss bis zu 8 Wochen, mit Info an KESB
Stufe 4 Schulrat	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht eingehaltene Vereinbarung 	SR	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch SR - Eltern - SuS - (KLP) - (SL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Befristeter Schulausschluss bis 8 Wochen • Schulausschluss • Busse

Abkürzungen:

SuS= Schülerinnen und Schüler

LP= Lehrperson

KLP= Klassenlehrperson

SL= Schulleitung

SR= Schulrat

SSA= Schulsozialarbeit

SPD= Schulpsychologischer Dienst

KJP= Kinder- und Jugendpsychiatrie

KESB= Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde